

Staat soll Ertragsausfälle übernehmen

WALLIS | Der Staat müsse den Schaden übernehmen, den er durch die staatliche Anordnung zur Schliessung der Betriebe angerichtet hat. Diese Meinung vertritt Beat Rieder, Präsident der Walliser Tourismuskammer. Einen staatlichen Blankoscheck fordert die Tourismuskammer hingegen nicht.

WERNER KODER

Die Walliser Tourismuskammer WTK hat die am Freitag kommunizierten neuen Massnahmen des Bundesrats zur Kenntnis genommen. «Diese entsprechen weitgehend den von uns bereits am 7. März geforderten Forderungen», kommentiert Ständerat Beat Rieder. Dennoch bleibe die WTK aufmerksam und verfolge insbesondere die Umsetzung der Verordnungen des Bundesrats. An der Sitzung vom letzten Freitag nahmen neben Präsident Beat Rieder und den beiden Vizepräsidenten Luc Fellay und Berno Stoffel auch der Generalsekretär der WTK, Nicolas Pralong, und der Präsident der Walliser Tourismusgruppe des Grossen Rats, André Roduit, teil. Ebenso waren Vertreter folgender Dachverbände anwe-

send: Walliser Gemeinden, Vereinigung der Tourismusdirektoren, Oberwalliser Verkehr und Tourismus, GastroValais, Walliser Autobahnstättchen, Walliser Hotelierverein, Walliser Verband der Zweitwohnungen, Walliser Bergbahnen, Walliser Ski- und Snowboardschulverband sowie der Walliser Verband öffentlicher Verkehr.

Wirtschaftsleben aufrechterhalten

«Angesichts der verheerenden und raschen Ausbreitung von COVID-19 hat sich die Walliser Tourismuskammer (WTK) schon vor zwei Wochen mit den gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen für Walliser Tourismusakteure auseinandergesetzt. Damals bestand die Kammer auf zwei Sofortmassnahmen: die Einführung einer unbürokratischen Kurzarbeitsentschädigung und die Versorgung der Unternehmen mit Liquidität. Die WTK begrüsst die Vereinfachung der Bedingungen zur Kurzarbeit, die Ausweitung der Ansprüche auf Selbstständige, Auszubildende und Saisoniers sowie die Gewährung pragmatischer und rascher Zahlungsfristen. Die WTK beabsichtigt nun in enger Zusammenarbeit mit dem Walliser Staatsrat die Ver-

ordnungen des Bundesrats zu überprüfen und gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen vorzuschlagen. Erst die Praxisumsetzung wird es erlauben, die Wirksamkeit dieser Massnahmen einzuschätzen. «Unser Ziel ist es, das Wirtschaftsleben so weit irgendwie möglich aufrechtzuerhalten», hebt Rieder hervor.

Kontrollsystem bei Kreditvergabe

Die WTK sieht die vom Bund getroffenen Massnahmen aber nur als ersten Schritt. «Bei der Kreditvergabe muss der Bund einerseits die exakten Konditionen, wie etwa die Laufzeit und die Verzinsung festlegen, aber auch einen Kontrollmechanismus erarbeiten. Es darf keine Blankoschecks geben. Es darf nicht sein, dass Betriebe, die schon vor der Krise eine gesunde Finanzlage hatten, einzig ihre auslaufenden Kredite durch die vom Bund gewährten Überbrückungskredite refinanzieren. Das vom Bund geschaffene Kreditssystem soll vollumfänglich für die «Coronavirusgeschädigten Betriebe zur Verfügung stehen. Immerhin steht der Bund für diese Kredite gerade. Bis zu einer halben Million pro Betrieb sogar zu 100 Prozent», so Beat Rieder.

Auf Sozialbeiträge und Steuern verzichten?

Der Ständerat ist sich bewusst, dass die bisher getroffenen Massnahmen kaum ausreichen werden, um die Krise zu bewältigen. Die laufenden Kosten machen allen betroffenen Läden und Geschäften zu schaffen. Ohne jegliche Einnahmen müssen immer noch Mieten und Sozialversicherungsbeiträge für die in Kurzarbeit geschickten Mitarbeiter bezahlt werden. Immerhin hat der Bund beschlossen, dass die Zahlungen von Sozialversicherungen und Mehrwertsteuern sistiert werden können. Aber wird das ausreichen, um Entlassungen zu verhindern? Denn dabei handelt es sich nur um einen Aufschub, irgendwann müssen diese Beträge bezahlt werden. Es ist zu befürchten, dass aufgrund der Ungewissheit manch ein Betrieb sich deshalb entschliessen wird, seine Angestellten lieber zu entlassen, anstatt sie in Kurzarbeit zu schicken. Das gelte es zu verhindern, betont der Ständerat: «Sollte die Krise länger dauern, müsse ein Refinanzierungssystem geschaffen werden, wonach Ertragsausfälle und Kosten bei der Rückzahlung der Überbrückungskredite verrechnet werden könnten.



Aufmerksam. Beat Rieder vertritt die Anliegen des Walliser Tourismus, an Arbeit wird es ihm in den nächsten Wochen und Monaten nicht fehlen.

FOTO MENZUS MEDIA

«Denkbar ist eine gänzliche oder teilweise Ertragsausfallsentschädigung», erklärt Rieder. Mitberücksichtigt werden müssten die Zahlungen privater Versicherer, die bereits jetzt einen Teil des Schadens tragen dürften. Die Instrumente müssten sich ergänzen und aufeinander abgestimmt werden. Von der Forderung der Unia, sämtliches Wirtschaftsleben stillzulegen, hält der Ständerat herzlich wenig: «Wir müssen die Industrie und die Bauwirtschaft so weit als mög-

lich am Leben erhalten, um die wirtschaftliche Schadensbilanz einigermaßen einzugrenzen, allerdings unter strikter Einhaltung der Gesundheitsvorschriften.» Nur so dürfte die Schweiz in der Lage sein, diese Herausforderung allenfalls auch über längere Zeit zu stemmen. Zudem sei nun die Zeit gekommen für längerfristig wirkende Massnahmen wie etwa für die Schaffung eines souveränen Staatsfonds/Investitionsfonds für Schweizer Unternehmen.